



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 04.02.2019

Mitteilungsvorlage

Nr.: 020/2019
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
16.05.2019	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			

Pflichtenbelehrung eines nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedes (Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.11.2016 gehört dem Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend u.a. eine Person auf Vorschlag der Finteler Kirche als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe als beratendes Ausschussmitglied an. Nach der Einführung des neuen Kirchenvorstandes am 10.06.2018 wurde Frau Silvia Poort aus Fintel am 10.12.2018 als Nachfolgerin von Frau Dr. Wilkens aus Fintel bestimmt. Zum Stellvertreter Frau Poorts wird weiterhin Herr Cord Thömen aus Fintel vorgeschlagen.

Der Samtgemeinderat muss gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Besetzung in den Ausschüssen durch Beschluss feststellen. Dies gilt nicht nur bei der erstmaligen Bildung, sondern auch bei jeder personellen Veränderung. In der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.03.2019 wurde die Umbesetzung bereits beschlossen.

Gemäß § 43 NkomVG sind ehrenamtlich Tätige – darunter sind auch die Mitglieder eines Fachausschusses zu verstehen – über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren. Diese Pflichtenbelehrung hat vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit und daher in der ersten Sitzung zu erfolgen, an der das beratende Ausschussmitglied teilnimmt.

Frau Poort (und zu gegebener Zeit auch Herr Thömen) ist vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

gez. Krüger

Anlage:
- Pflichtenbelehrung